

# Informationen zur Zwingeranmeldung

## 1.) Voraussetzung für eine Zwingeranmeldung

- mindestens einjährige, gültige Mitgliedschaft im IKFB
- Neuzüchter müssen ein zweitägigen (ganztägigen) Fortbildungsveranstaltung der VDH Akademie „Kynologischer Basiskurs mit Grundkursen“ Zucht erbringen.

## 2.) Anmeldung eines Zwingers

- Anmeldung erfolgt schriftlich an das Zuchtbuchamt über Formular:

<http://www.ikfb.de/ikfb-zwingerschutz2015.pdf>

- Auf der Anmeldung sollen bis zu drei Namen eingereicht werden, absteigenden in der Wunschrangfolge - den bevorzugten Namen bitte zusätzlich unterstrichen.
  - Bitte vergewissern Sie sich über die Homepage der FCI, dass die gewünschten Namen nicht schon vergeben sind oder Ähnlichkeiten mit bereits existierenden Zwingeramen bestehen.

<http://www.fci.be/de/affixes/>

Es ist sicher hilfreich mit dem zuständigen, beziehungsweise gewünschten, Zuchtwart vorher schon Kontakt aufgenommen zu haben und dies bei der Anmeldung dem Zuchtbuchamt mitzuteilen.

### 3.) Wie geht es weiter?

Nach Eingang Ihrer Anmeldung beim Zuchtbuchamt beauftragt dieses den Zuchtwart, eine Zwingerbesichtigung vorzunehmen.

- Die dem Zuchtwart entstandenen Kosten rechnet er mit dem zukünftige Züchter direkt ab.
  - Es werden die Örtlichkeiten überprüft und ein Protokoll über die Zwingerbesichtigung erstellt, das an die Zuchtleitung und das Zuchtbuchamt weitergeleitet wird.
- 
- Das Zuchtbuchamt leitet die Zwingeranmeldung nun über den VDH an die FCI weiter.

**Die FCI entscheidet dann über die Zulassung des Namens. Aufgrund dieses notwendigen Verfahrens kann die Bestätigung durch die FCI bis zu einem halben Jahr dauern. Nach der Genehmigung durch die FCI wird der Zwingername im »Unser Rassehund« veröffentlicht.**

Die Veröffentlichung sowohl der Mitgliedschaft, wie auch der Zwingeranmeldung erfolgt immer durch die dafür zuständigen Stellen des Vereins und nicht durch den Antragssteller.